



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12431**
Datum: 24.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2014 02.12.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bürgerhaushalt
Vorschlag B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. diesen Bürgervorschlag zur Haushaltsdiskussion 2015 wieder vorzulegen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes (V/2013/11963) gefasst.

Unter 1.f ist aufgeführt:

abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat.

Gemäß dieser Festlegung werden die Vorschläge entsprechend vorgelegt.

Bürgervorschlag: **B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken**

Eingereicht von Wollli am 7. Oktober 2013 - 17:29.

Angesichts der Haushaltssituation sollten die Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen in Höhe von 800 000 Euro gesenkt werden(S.1193-1199 im Haushaltsplanentwurf). Da 2014 der Stadtrat neu gewählt wird und die jetzigen Arbeitsverträge nur bis Juni 2014 laufen dürften, wäre dazu eine gute Gelegenheit.

Einsparvorschlag:

Ziel sollte eine Senkung um ca. 100 000 Euro sein.

Bewertung auf der Plattform:

Ja:	7
Nein:	4
Neutral:	1
Anzahl der Kommentare:	3

Stellungnahme der Fraktionen:

Die Fraktionen haben Ihren Vorschlag geprüft und haben folgende Stellungnahme abgegeben:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale):

Fraktionen sollen eine aufgabenorientierte Unterstützung in ihrer Funktion als selbständiger Teil des Stadtrates erhalten. Sie unterliegen, wie auch die Verwaltung in Gänze, den prägenden Rechtsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der durch den Oberbürgermeister eingebrachte Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sieht erneut einen gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich vor. Selbstverständlich muss der von den Fraktionen betriebene Aufwand in angemessener Relation zum Arbeitsumfang im Stadtrat stehen. Dieser wird wiederum durch die Größe der Stadt und die konkreten Aktivitäten der

Verwaltung bestimmt. Die derzeitigen Stadtratsfraktionen sind durch Verträge Ihren Mitarbeitern gegenüber in der aktuellen Wahlperiode gebunden. Dies schließt aber eine Änderung der Finanzierung für die neue Wahlperiode nicht aus. Daher werden die einzelnen Fraktionen bis zum Jahresende ihre Budgets auf Einsparmöglichkeiten überprüfen.

SPD-Fraktion und FDP- Fraktion:

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Runderlass vom 17. November 2009 festgestellt, dass die Ausgabe öffentlicher Mittel für Personalkosten dann gerechtfertigt ist, wenn dies zur Erfüllung kommunalrechtlicher Aufgaben der Fraktionen notwendig ist. Die Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Stadträte in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind so umfangreich und vielfältig, dass zu ihrer Unterstützung Mitarbeiter in den Fraktionsgeschäftsstellen tätig sind. Die in den Fraktionsgeschäftsstellen zu leistenden Tätigkeiten stehen aus unserer Sicht in einem angemessenen Verhältnis zur derzeitigen finanziellen Ausstattung der Geschäftsstellen. Den gegenwärtig gültigen Beschluss zur finanziellen Ausstattung der Fraktionen hat der Stadtrat im Dezember 2010 mit großer Mehrheit gefasst.

Fraktion DIE.LINKE:

Natürlich ist die vorgeschlagene Maßnahme umsetzbar. Die Frage ist doch aber, ob dies politisch gewollt und an der Stelle sinnvoll ist. Erstens hängt die Umsetzbarkeit von der Anzahl der sich bildenden Fraktionen im neuen Stadtrat ab. Sollte die Anzahl im Verhältnis zur jetzigen Anzahl gleich bleiben, muss, zweitens, die Frage geklärt werden, ob mit weniger Geld die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen gefährdet wird oder nicht. Da es dem Antragsteller offenbar bei seinem Vorschlag hauptsächlich um die Senkung der Personalkosten geht muss, drittens, darüber gesprochen werden, ob die personelle Ausstattung der Fraktionen im Vergleich zu ihrer Größe (Anzahl Stadträte) verhältnismäßig ist. Und, viertens, müsste dann in diesem Zusammenhang geklärt werden, ob man allen Fraktionen - egal ob groß oder klein - annähernd gleiche Möglichkeiten der Fraktionsarbeit zugesteht oder ob man dieses jetzt geltende Prinzip fallen lässt. Zu diesen Fragen müsste sich der neu gewählte Stadtrat als Gremium dann verhalten. Insofern kann eine Entscheidung nur durch diesen getroffen werden und nicht im Rahmen der jetzigen Haushaltsberatung. Die Entscheidung hätte dann aller Voraussicht nach auch erst zu 100 Prozent Wirkung bei der Aufstellung des Haushaltes 2015, wenn sie denn fällt wie Wolli es vorschlägt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt, die teilweise zugesagte Prüfung zum Jahresende, um ggf. vor der neuen Legislaturperiode und den Haushalt 2015 Einsparungen vornehmen zu können.